

Mutter fordert SPF Verfahren, Förderschullehrer rät ab

Beitrag von „Misscik“ vom 18. November 2025 21:35

Hallo zusammen,

ich hätte gerne eure Einschätzung zur folgenden Situation:

Schüler ist fachlich deutlich unter dem Leistungsniveau seiner Mitschüler. Das Kind hat bereits die Klasse wiederholt. Eltern sind überfordert. Das Kind sitze stundenlang an den Aufgaben. Die Mutter wünscht ausdrücklich, dass das Kind überprüft wird.

Förderschullehrer ist der Auffassung, dass ein Verfahren nicht eingeleitet werden soll. Sie vermutet, dass die Mutter nicht ausreichend mit dem Kind lernt.

Wie sollte nun korrekt weiter vorgegangen werden? Danke für Erfahrung und Hinweise

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. November 2025 21:49

Welche Rolle spielst du hier konkret?

Beitrag von „Misscik“ vom 18. November 2025 21:50

Ich bin die Klassenlehrerin

Beitrag von „wieder_da“ vom 18. November 2025 22:06

Also ... ich hoffe, dass die Eltern mit den Kindern lesen, einige Male in der Woche einige Minuten lang. Das kann ich im 1:1-Setting in der Schule nicht leisten. Meine Klasse macht

außerdem zuhause Hausaufgaben, da sollte auch jemand für das Kind ansprechbar sein. Das ist alles. Mit der Aussage, dass „die Mutter nicht ausreichend mit dem Kind lernt“, macht die Kollegin es sich sehr einfach. Die Kinder sollten sich durch die aktive Teilnahme am Unterricht weiterentwickeln. Alles darüber hinaus ist on top. Wenn sich da nichts tut, musst du dem Kind andere Aufgaben geben und die Sonderpädagogin muss das Kind auf einen möglichen Förderbedarf hin testen, durch Beobachtung im Unterricht, IQ-Test etc.

Beitrag von „kodi“ vom 18. November 2025 22:22

Zitat von Misscik

Die Mutter wünscht ausdrücklich, dass das Kind überprüft wird.
Förderschullehrer ist der Auffassung, dass ein Verfahren nicht eingeleitet werden soll.
Sie vermutet, dass die Mutter nicht ausreichend mit dem Kind lernt.

In welchem Bundesland bist du denn?

In NRW würde in so einem Fall die Mutter einen Antrag auf die Eröffnung des AOSF-Verfahrens stellen. Das Schulamt entscheidet dann über die Eröffnung.

Ich möchte jetzt keinem zu nahe treten, aber leider gibt es auch Kollegen, die kein AOSF-Verfahren einleiten wollen, weil sie die Arbeit nicht haben wollen. Kommt leider immer mal wieder vor. Sollte man auch mit im Auge haben. Auf der anderen Seite gibt es aber natürlich auch Kinder, wo ein AOSF völlig aussichtslos ist, weil die Probleme an anderen Dingen liegen.

Beitrag von „pepe“ vom 18. November 2025 23:10

Wenn das Kind bereits eine Klasse wiederholt hat (wie du ja sagst) und noch nicht in Schuljahr 3 angekommen ist, solltest du den Wunsch der Mutter unterstützen. Kennt der Förderschullehrer das Kind überhaupt gut, hat er viel mit ihm gearbeitet? Meist haben die Klassenlehrerinnen und auch die Eltern mehr Überblick. Wie Kodi schon für NRW schrieb: Die Mutter bzw. die Eltern stellen den Antrag.

Misscik Du bist (noch?) in Niedersachsen, ist es da evtl. anders geregelt?

Beitrag von „Misscik“ vom 19. November 2025 06:32

Hallo erst einmal,

danke für die Antworten. Beim Bundesland handelt es sich um Niedersachsen [kodi](#)
Den eindruck, dass sich die Förderschullehrkraft vor Arbeit drückt habe ich auch...

Was wäre denn der nächste Schritt?

Beitrag von „DFU“ vom 19. November 2025 07:22

In den Regelungen für Niedersachsen nachlesen, wer in Niedersachsen den Antrag stellen darf.
Wenn das die Eltern oder die Klassenlehrerin dürfen, dann den Antrag stellen.

Sonst denjenigen überzeugen, der ihn stellen darf.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 19. November 2025 11:53

Vielleicht sollten die Eltern an anderer Stelle Diagnosen einholen, am besten bei einem SPZ.
Sollte es da eine Diagnose geben, kann ein Förderschullehrer die nicht einfach wegwischen.
Leider Wartezeiten von ca 1 Jahre. Tip: mehrere SPZ anrufen, manche sind nicht so ausgebucht.

Beitrag von „raindrop“ vom 19. November 2025 16:34

Zitat von Misscik

Schüler ist fachlich deutlich unter dem Leistungsniveau seiner Mitschüler. Das Kind hat bereits die Klasse wiederholt. Eltern sind überfordert. Das Kind sitze stundenlang an den Aufgaben.

Die Mutter wünscht ausdrücklich, dass das Kind überprüft wird.

Förderschullehrer ist der Auffassung, dass ein Verfahren nicht eingeleitet werden soll. Sie vermutet, dass die Mutter nicht ausreichend mit dem Kind lernt.

Wie sollte nun korrekt weiter vorgegangen werden? Danke für Erfahrung und Hinweise

Was ist denn deine Einschätzung? Hast du einen Förderplan für dieses Kind erstellt, alle dir sinnvoll erscheinenden Möglichkeiten ausgeschöpft? Hast du einen Verdacht, warum das Kind scheinbar nicht in der Lage ist, die Kompetenzziele zu erreichen? Ist das in jedem Fach so?

Wenn du am Ende bist mit deinen Möglichkeiten, ist eine Möglichkeit den Eltern zu raten mit dem Kind zum SPZ zu gehen, um einiges abzuklären. Wenn du das Begehr der Mutter unterstützt und ein SPU eingeleitet werden soll, wende dich an deine Schulleitung. Die veranlasst das Verfahren und dann werden du und der Förderschullehrer beauftragt ein Fördergutachten zu erstellen. Wenn die Schulleitung sich weigert, kann das Verfahren auch von den Eltern beantragt werden.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/inklusive-schule-und-unterstuetzung>

Beitrag von „Palim“ vom 19. November 2025 22:25

Die Schulleitung deiner Schule eröffnet das Verfahren, nicht die FöS-Lehrkraft.

Allerdings ist es bei unserem RZI so, dass erwartet wird, dass man eine Menge Unterlagen vorab beibringen kann, um nachweisen zu können, dass man das Kind ausreichend gefördert hat, also Differenzierung darlegen, z.B. durch ILE und Förderpläne. Zudem müssen die vorherigen Zeugnisse eindeutig sein, Leistungen im ausreichenden Bereich (D, Ma) oder besser heben das Gutachten sofort aus. Erfolg hat es also nur, wenn alle Unterlagen stimmig sind.

Außerschulische Diagnostiken sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich, darauf kannst du jetzt auch nicht mehr warten (Wartezeiten 12-18 Monate, da verlässt das Kind die Schule). Wenn das Kind trotz Wiederholung und Förderung den Lernstoff nicht erfassen kann, würde ich auch auf eine Überprüfung drängen.

Du selbst kannst Leistungen erheben und dies zur Grundlage nehmen, du könntest z.B. auch Stolperwörter, HSP o.a. einsetzen, da gibt es Auswertungen, mit denen man eine Klassenübergreifende Einschätzung erhält und damit die Leistungen dokumentieren kann.

Möglich ist noch,

- dass sich deine SL mit der Leitung des RZI abstimmt.

- dass ihr über andere Nachteilsausgleiche nachdenkt (Mathe geht bisher nur bis Klasse 4, da war neulich etwas in den Medien, dass sich die KMK geeinigt hätte, aber die Umsetzung kommt ja erst später)
- dass ihr ggf. externe Beratung über B&U anfordert, das gibt es aber nur bei bestimmten Schwerpunkten

Andererseits ist der Zeitpunkt jetzt besser für ein Gutachten, denn bei uns gibt es nun wieder Fristen (da hätte ich gerne mal Rückmeldungen aus anderen Regionen MDS, ob das generell gilt oder nur in unserem RZI) und ab Februar sind alle terminlich so überlastet, dass es dann noch schwieriger ist.

Beitrag von „Palim“ vom 19. November 2025 22:28

Zudem: Eine Überprüfung ist keine Anmeldung, sondern eine Prüfung.

Allerdings ist es sehr viel Arbeit, ich würde das selbst nur dann eingehen, wenn ich vieles darlegen kann und mir selbst schon recht sicher bin.

Die Mutter darf sich auch beim RZI beraten lassen.

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 1. Dezember 2025 17:02

Hallo,

was ist denn bisher an Förderungen gelaufen? Als erstes müssen doch mindestens zwei Lernpläne geschrieben werden, zumindest in SH. Dass die FÖ Lehrkraft nicht mal eben überprüft ist klar, das ist eine ganz schöne Arbeit.

Sind die drei Jahre Eingangsphase ausgeschöpft? Sind die Noten wirklich mangelhaft?

Ansonsten soll sie mit dem IQ Test starten, ist der im Normbereich, kann sie ja abbrechen.

Liebe Grüße

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Dezember 2025 22:07

Zitat von *Eichhoernchen*

Ansonsten soll sie mit dem IQ Test starten, ist der im Normbereich, kann sie ja abbrechen.

Warum?

Bei fünf von sieben Förderschwerpunkten gibt es auch (oder sogar überwiegend) SuS mit IQ im Normbereich.

Davon abgesehen, dass auch weniger ein Gesamtwert aussagekräftig ist als vielmehr das Intelligenzprofil.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. Dezember 2025 00:03

Zitat von Misscik

Hallo erst einmal,

danke für die Antworten. Beim Bundesland handelt es sich um Niedersachsen [kodi](#)
Den eindruck, dass sich die Förderschullehrkraft vor Arbeit drückt habe ich auch...

Was wäre denn der nächste Schritt?

Ich kenne die Abläufe des Verfahrens in NDS nicht, dass es um Arbeitserleichterung der Förderschulkollegin geht, halte ich jedoch für die unwahrscheinlichste Variante.

Was sagt deine Schulleitung?

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 3. Dezember 2025 08:41

Zitat von Plattenspieler

Warum?

Bei fünf von sieben Förderschwerpunkten gibt es auch (oder sogar überwiegend) SuS mit IQ im Normbereich.

Davon abgesehen, dass auch weniger ein Gesamtwert aussagekräftig ist als vielmehr das Intelligenzprofil.

Das stimmt. Aber es klang im Ausgangspunkt eher darum, dass es um den Förderschwerpunkt Lernen geht.

Natürlich sagt der Gesamt IQ wenig aus, aber das Intelligenzprofil hat sie dann ja trotzdem. Und den FÖ L mit einem IQ von 100 durchzubekommen wird schon schwierig.

Irgendwann hat man auch ohne große Testung ein Gefühl dafür, ob ein Förderschwerpunkt vorliegt oder die Schulschwierigkeiten anders begründet sein können.

Von daher wäre es interessant zu wissen, was an Förderung denn bisher schon gelaufen ist (Thema Lernpläne).

Liebe Grüße

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Dezember 2025 14:31

Zitat von Palim

Die Schulleitung deiner Schule eröffnet das Verfahren, nicht die FöS-Lehrkraft.

Allerdings ist es bei unserem RZI so, dass erwartet wird, dass man eine Menge Unterlagen vorab beibringen kann, um nachweisen zu können, dass man das Kind ausreichend gefördert hat, also Differenzierung darlegen, z.B. durch ILE und Förderpläne. Zudem müssen die vorherigen Zeugnisse eindeutig sein, Leistungen im ausreichenden Bereich (D, Ma) oder besser heben das Gutachten sofort aus. Erfolg hat es also nur, wenn alle Unterlagen stimmig sind.

Außerschulische Diagnostiken sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich, darauf kannst du jetzt auch nicht mehr warten (Wartezeiten 12-18 Monate, da verlässt das Kind die Schule). Wenn das Kind trotz Wiederholung und Förderung den Lernstoff nicht erfassen kann, würde ich auch auf eine Überprüfung drängen.

Du selbst kannst Leistungen erheben und dies zur Grundlage nehmen, du könntest z.B. auch Stolperwörter, HSP o.a. einsetzen, da gibt es Auswertungen, mit denen man eine Klassenübergreifende Einschätzung erhält und damit die Leistungen dokumentieren kann.

Möglich ist noch,

- dass sich deine SL mit der Leitung des RZI abstimmt.
- dass ihr über andere Nachteilsausgleiche nachdenkt (Mathe geht bisher nur bis Klasse 4, da war neulich etwas in den Medien, dass sich die KMK geeinigt hätte, aber die Umsetzung kommt ja erst später)
- dass ihr ggf. externe Beratung über B&U anfordert, das gibt es aber nur bei bestimmten Schwerpunkten

Andererseits ist der Zeitpunkt jetzt besser für ein Gutachten, denn bei uns gibt es nun wieder Fristen (da hätte ich gerne mal Rückmeldungen aus anderen Regionen MDS, ob das generell gilt oder nur in unserem RZI) und ab Februar sind alle terminlich so überlastet, dass es dann noch schwieriger ist.

Alles anzeigen

Palim hat ja ausführlich geschrieben, wie es weitergehen sollte. [Misscik](#) , was hast du nun unternommen, magst du davon noch erzählen?